Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 63 (1912)

Heft: 4

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

für die Gemeinde- und Korporationswaldungen auf 1,755,241 m³, zusammen auf 1,936,115 m³.

Kulturwesen. Die Fläche der Forstgärten hat um 19 ha zugenommen und beträgt gegenwärtig 261 ha. Zu Kulturen gelangten zur Verwendung 15,734,382 Nadelholzpflänzlinge und 4,849,381 Laubholzpflänzlinge, zusammen 20,583,763 Stück.

Waldwegebau. Die Ausgaben für die mit Bundesunterstützung angelegten Waldwege erreichten mit Fr. 1,096,730.99 mehr als das Doppelte des Vorjahres. Der bezügliche Bundesbeitrag belief sich auf Fr. 199,921.95.

Aufforstungen und Verbaue kamen im Jahre 1911 112 zur Ausführung mit einer Kostensumme von Fr. 1,080,740.92 und einer Bundessubvention von Fr. 649,982.84. Genehmigt wurden 79 Projekte, voranschlagt zu Fr. 1,366,038.30, unter Zusicherung eines Bundesbeitrages von Fr. 936,398.79.

Forststatistik. Das Material für die Statistik der Produktion der öffentlichen Waldungen pro 1908 und 1909 ist mehr oder weniger vollständig gesammelt worden. Von den 42 von technisch gebildeten Beamten geleiteten Gemeindeforstbetrieben sind die Resultate der Jahre 1899—1908 für eine größere Anzahl Gemeinden zusammengestellt und graphisch bearbeitet. Für 15 Gemeinden liegen die Ertragsverhältnisse des letztvergangenen Jahrzehnts vergleichend bearbeitet vor. Die Statistik der Nutzholzproduktion der Schweiz ist in Arbeit und kann voraussichtlich im Jahr 1912 erscheinen.

Verschiedenes. Die an 66 Stationen vorgenommenen Beobachtungen über den Stand der Gletscherzungen ergaben mit einer einzigen Ausnahme ein entschiedenes Zurücktreten derselben. — An einer forstlichen Studienreise durch die Kantone Bern, Solothurn, beide Basel, Aargau, Schaffhausen und Zürich beteiligten sich 22 Forstbeamte. — Die bestehenden 5 Alpengärten erhielten an Bundesbeiträgen Fr. 2,100. Dem schweiz. Forstverein wurde eine Subvention von Fr. 5,000, dem Verband schweizer. Unterförster eine solche von Fr. 1,000 und endlich dem Alpinen Museum in Bern von Fr. 500 ausgerichtet. Von den „Baum- und Waldbildern aus der Schweiz" erschien die zweite Serie mit 20 Bildern und Text. y.

Forstliche Nachrichten.

Bund.

Holzhandel in der Schweiz. Unter diesem Titel druckt eine sonst immer gut unterrichtete deutsche Holzhandelszeitung aus dem „Zürcher Tagesanzeiger" folgende Einsendung ab:

„Nach einer provisorischen Zusammenstellung haben wir im Jahre 1911 in der ganzen Schweiz Holz eingeführt für Fr. 48,450,320 und ausgeführt für Fr. 7,564,444. Die Mehreinfuhr beläuft sich auf die Summe von Fr. 40,896,276. Das bedeutet ein enormes volkwirtschaftliches Defizit in einem Artikel, der, wie das Holz, bei uns im Überfluß vorhanden zu sein scheint. Der größte Lieferant ist Österreich. Die Laden bilden den Hauptbestandteil aller eingeführten Holzarten. Es ist also keine „Gefahr", daß der Preis des Holzes in der nächsten Zeit sinken werde, da wir für uns selber kaum den siebenten Teil produzieren. In unsern Alpenländern verfaulen jährlich für Hunderttausende von Franken prächtige Tannenstämme. Aus Mangel an Zufahrten können diese Wälder nicht ausgebeutet und richtig bewirtschaftet werden."

Die Vermutung, es sei das Holz in der Schweiz im Überfluß vorhanden, die elegante Wendung von den „Laden", welche „den Hauptbestandteil aller eingeführten Holzarten" bilden und andere gleichwertige Äußerungen gestatten wohl, im Einsender einen hervorragend orientierten Fachmann zu erblicken. Unrecht ist von ihm nur, daß er uns vorenthält, in welchem Teile der Schweiz jene „Alpenländer" liegen, denn sicher mancher Holzhändler würde gerne für wenig Geld Holz im Werte von Hunderttausenden von Franken kaufen, ohne sich wegen dessen Bringung graue Haare wachsen zu lassen. Auch der Schweiz. Forstverein könnte dort zu erschwinglichem Preise ein Urwaldreservat einrichten, und der Schweiz. Naturschutzbund brauchte dann nicht für seinen Naturpark im abgelegenen Val Cluoza alljährlich den gewaltigen Pachtzins von Fr. 25,000 zu bezahlen.

Unterhaltlich aber ist, zu sehen, wie selbst ernste Blätter auf dergleichen Geschwätz hereinfallen.

Kantone.

Bern. Die letzte eidg. Viehzählung vom 21. April 1911, deren Ergebnisse für den Kanton Bern vom Bernischen statistischen Bureau bearbeitet und soeben veröffentlicht worden sind,[1] bietet auch in forstlicher Hinsicht recht interessante Ausblicke. So z. B. geht daraus hervor, daß während des letzten Jahrfünfts die Schafe, der Ruin so mancher Gebirgsgegend, eine Verminderung von 12,374 Stück oder 37,6 %, die Ziegen, einst die Geißel des Waldes, eine Abnahme von 7039 Stück oder 10,8 % erfahren haben. Die größte Verminderung der letztern Tiergattung weist der Oberaargau mit 24,1 %, dann der Jura mit 17,8 %, das Mittelland mit 15,8 % und das Emmental mit 13,9 % auf. Im Seeland macht die Verminderung nur 6,5 %, im Oberland 5,3 % aus.

[1] Mitteilungen des Bernischen statistischen Bureaus. Jahrg. 1911. Lieferung III. Ergebnisse der eidg. Viehzählung im Kanton Bern vom 21. April 1911. Bern. 1911. Kommissionsverlag von A. Francke in Bern.

Von den Amtsbezirken figurieren bloß drei mit kleinen Zunahmeziffern, nämlich Erlach mit 5,8 %, Interlaken mit 4,2 % und Büren mit 0,01 %. Die Abnahme der Ziegen war am größten in den Amtsbezirken Aarwangen 26,9 %, Freibergen 26,3 %, Fraubrunnen 24,5 %, Pruntrut 23,4 %, Laufen 21,6 %, Wangen 21,5 %, Schwarzenburg 20 %.

Manche möchten diese Verminderung mit Rücksicht auf die weniger bemittelten Bevölkerungsklassen bedauern, zumal der Rindviehstand in der gleichen Zeit (nach Rindvieheinheiten) sich um 2,4 % vermehrt hat. Man darf jedoch nicht außer Acht lassen, daß zur Beurteilung der Zu- oder Abnahme weniger die Stückzahl als der Wert des Viehes in Betracht fällt. Diesfalls nun ergibt sich aus der Statistik, daß seit 1901 der Wert der Schafe von Fr. 777,678 auf Fr. 716,800 oder um Fr. 60,878 zurückgegangen ist, trotzdem der Einheitspreis per Stück im Durchschnitt von Fr. 23 auf Fr. 35 anstieg. Niemand, der die Verhältnisse in unserem Hochgebirge kennt, wird diese Verminderung bedauern.

Wesentlich anders liegen die Dinge bei den Ziegen. Ihr Gesamtwert beträgt heute Fr. 2,291,144 gegenüber Fr. 1,642,646 im Jahr 1901 und hat somit um Fr. 68,553 zugenommen. Der Durchschnittswert per Stück, damals Fr. 24, beläuft sich heute auf Fr. 40 und ist somit in zehn Jahren genau um $^2/_3$ gewachsen. Hierin liegt unzweifelhaft ein sehr günstiges Ergebnis, beweisen doch diese Zahlen, daß sich, wenigstens annähernd, entsprechend dem Wert der Tiere, die Ziegenzucht gehoben hat. Im gleichen Verhältnis aber geht deren Schaden im Walde zurück.

— Forstadjunktenwahl. Hr. Otto Müller von Biel ist zum Adjunkten des Kreisforstamtes XVI, Delsberg, ernannt worden.

(Journal forestier suisse.)

Waadt. Abänderung des kantonalen Forstgesetzes. Durch Gesetz vom 20. November 1911 hat der Große Rat verschiedene Artikel des Forstgesetzes vom 23. November 1904 revidiert. Außer Vorschriften über Anzeichnung des gefällten Holzes mit dem Waldhammer und Ausbringung desselben aus den Schlägen bringt die Revision als wichtige Neuerung folgenden Zusatz zum Artikel 65 betreffend die kantonalen Subventionen:

„Der Kanton vergütet Gemeinden oder Gemeindegruppen, welche die Verwaltung ihrer Waldungen einem eigenen, mit dem eidg. Wählbarkeitszeugnis versehenen Forsttechniker unterstellen, 5 bis 25 % der an diesen verabfolgten Besoldung, unter der Bedingung, daß letztere sich innert der Grenze des für die kantonalen Kreisoberförster festgesetzten Minimums und Maximums bewege, daß die einem Forstverwalter unterstellten Waldungen nicht mehr als 2000 Hektar messen und daß die jährlichen Hauungs- und Kulturvorschläge vor ihrem Vollzug die Genehmigung des zuständigen kantonalen Departements erhalten.

Forstgarten von Farzin, Gesamtansicht.

Im Vordergrund rechts: Pflanzen aus Beeten, die mit Schwefelkohlenstoff behandelt wurden.

In Abänderung der Bestimmungen von Artikel 71 und 72 des kant. Forstgesetzes wird den Gemeindeforstverwaltern, die einen kantonalen Beitrag an ihre Besoldung erhalten, die Verpflichtung überbunden, die Betriebseinrichtungen und Revisionen für die ihrer Verwaltung unterstellten Waldungen ohne weitere Beteiligung des Staates zu besorgen." y.

— Wahl eines Forstverwalters der Gemeinde Ste. Croix. Von oberwähnter Vergünstigung hat die Gemeinde Ste. Croix bereits Gebrauch gemacht durch die Wahl des Hrn. Jules Bornand von Avenches zu ihrem Forstverwalter, mit Dienstantritt auf 1. April d. J. J.

Ausland.

Deutschland. Der Badische Forstverein wird seine diesjährige Hauptversammlung in der Zeit vom 20.—22. Mai in Schönau im Wiesental, also in der Nähe der Schweizer Grenze, abhalten. Schweiz. Forstleute werden, wie man uns in liebenswürdigster Weise versichert, herzlich willkommen sein. Die Redaktion ist gerne bereit, seinerzeit die Zustellung der gedruckten Einladungen an die sich hierfür Anmeldenden zu besorgen.

Spanien. Forstgesetzgebung. Auch in diesem Lande beginnen die Freunde des Waldes sich zu regen. Daß deren Bestrebungen nicht geringe Schwierigkeiten entgegenstehen, dürfte sich aus einem zufolge dem Bulletin du bureau des renseignements agricoles in Rom vom Nov./Dez. v. J. erlassenen Gesetz vom 7. Juli 1911 ergeben, welches verfügt, „es habe die Regierung innert drei Monaten einen Gesetzentwurf über die Förderung des Forstwesens und der Fischerei einzubringen."

Dieser Entwurf soll vornehmlich Aufforstungen, den Bau von Wohnungen für die Waldhüter, die Erstellung von Feuerschneisen, von Holztransporteinrichtungen, die Vermarchung und Vermessung der Schutzwaldungen, die Ausscheidung der öffentlichen Waldungen und deren rationelle Bewirtschaftung, die Verbesserung des Wasserregimes und die Verbauung der Wildbäche, die Konsolidierung der Dünen und die Wiederbevölkerung der Gewässer in Aussicht nehmen.

Bücheranzeigen.

Alle Bücherbesprechungen ohne Unterschrift oder Chiffre gehen von der Redaktion aus; es gelangen somit keine anonymen Rezensionen zur Veröffentlichung.)

Eucalypts in Florida. By *Raphael Zon*, Chief of Silvics, and *John M. Briscoe*, forest assistant. U. S. Forest Service. Bulletin 87. Washington D. C., Government printing office. 1911. 47 p. in 8°.

Von den beiden Herren Verfassern ist der erstgenannte, leitende, Herr R. Zon, Chef des waldbaulichen Versuchswesens der Vereinigten Staaten Amerikas, auch in der